



Verein der Freunde und Förderer des Evangelischen Jugendwerks Bezirk Heidenheim e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

- (1) Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in dem § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 01.04.2004. Sie ist daher nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Dieses Dokument regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Mitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

§ 3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Höhe des Beitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Die festgesetzten Beiträge werden zum 01.04. eines jeden Jahres erhoben.

§ 4 Höhe des Beitrags

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person und Jahr mindestens 20,00 € (Nichtverdiener). Empfohlen wird für Mitglieder mit geregelterem Einkommen ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 40,00 €. Mehr ist als Spende immer möglich.
- (2) Die Mitglieder des BAK des Ev. Jugendwerkes sind beitragsfreie Mitglieder des Fördervereins des evangelischen Jugendwerkes Bezirk Heidenheim.
- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 5 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Dauerauftrag oder SEPA - Lastschriftverfahren zu bezahlen.
- (2) Bei Einzug durch das SEPA - Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (3) Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.04. einer jeden Abrechnungsperiode auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

§ 7 Änderungen

- (1) Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- (2) Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist durch Kündigung in Schriftform bis zum 30.11. des Jahres zum Jahresende möglich. Eine dreimalige Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages wird vom Verein einer vom Mitglied getätigten Kündigung gleichgesetzt.

Vorstandsvorsitzende:

Hanna Wißmann
Kloster Anhausen 5
89542 Herbrechtingen

e-mail: hanna.wissmann@elkw.de
Tel: 07324 / 7090489

Bankverbindung:

Heidenheimer Volksbank
IBAN: DE65 632901100 100262007
BIC: GENODES1HDH

Beitrittserklärung

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer des ev. Jugendwerkes Bezirk Heidenheim e.V.

Name, Vorname*:

Postanschrift*:

Telefon:

Fax & Email:

*Pflichtangaben

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20,00 € (Nichtverdiener)

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 40,00 € (Verdiener)

Ich möchte darüber hinaus jährlich einen freiwilligen Betrag in Höhe von € spenden (Einzug nur zum 01.04. ansonsten durch Überweisung)

Datum:

Unterschrift:

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug

Gläubiger – Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000634225

SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein der Freunde und Förderer des ev. Jugendwerkes Bezirk Heidenheim e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein der Freunde und Förderer des ev. Jugendwerkes Bezirk Heidenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hiermit ermächtige ich den Verein den Betrag von €, jährlich einmal zum 01.04. eines jeden Jahres von unten angegebenem Konto einzuziehen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Datum:

Unterschrift: